

**paragon GmbH & Co. KGaA  
Delbrück, Bundesrepublik Deutschland**

EUR 43.649.000,00 6,75% Inhaberschuldverschreibungen 2017/2027  
ISIN: DE000A2GSB86 / WKN: A2GSB8  
(die „Schuldverschreibungen“)

**VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE VON DER EMITTENTIN BENANNTEN  
STIMMRECHTSVERTRETER**

**Zweite Gläubigerversammlung**

**am 19. Dezember 2025  
um 10:00 Uhr (MEZ)  
im  
Hotel Waldkrug, Graf-Sporck-Straße 34, 33129 Delbrück**

**1. Vollmacht**

Ich / Wir

**Anleihegläubiger / Vollmachtgeber**

---

**Name, Vorname/Firma**

---

**Adresse**

bevollmächtige/n hiermit die Stimmrechtsvertreter der paragon GmbH & Co. KGaA („Emittentin“), Daniel Eichinger und Sandro Friedrich, beide Mitarbeiter der meet2vote AG, geschäftsansässig in Pfarrkirchen („Stimmrechtsvertreter“), jeweils einzeln, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Mehrfachvertretung) und mit dem Recht zur Erteilung einer Untervollmacht gleichen Umfangs unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, mich/uns auf der Zweiten Gläubigerversammlung der paragon GmbH & Co. KGaA am 19. Dezember 2025 in Delbrück („Gläubigerversammlung“) zu vertreten und das Stimmrecht aus meinen/unseren Schuldverschreibungen gemäß meinen/unseren nachfolgenden Weisungen (siehe Ziffer 2) auszuüben.

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift**

---

**Name in Druckbuchstaben**

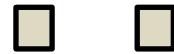
## 2. Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts hinsichtlich der Beschlussvorschläge

Ich/wir weise(n) die Stimmrechtsvertreter an, zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wie nachfolgend angekreuzt abzustimmen, wobei die vorgenannten Beschlussvorschläge der Emittentin unter TOP 1 und TOP 2 jeweils nur einheitlich zur Abstimmung gestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass die SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. am 17. Dezember 2025 einen Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 1 an die paragon GmbH & Co. KGaA gesandt hat, dem sich die Emittentin angeschlossen hat. Daher finden Sie nachfolgend 2 Beschlussvorschläge zu TOP 1.

Zutreffendes bitte ankreuzen:	Ja	Nein	Enthaltung
<b><u>TOP 1: Anpassung der Anleihebedingungen (in der Fassung des Gegenantrags der SdK vom 17. Dezember 2025)</u></b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1 Anpassung von § 4 der Anleihebedingungen (Fälligkeit, Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen, nach Wahl der Emittentin sowie nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel sowie Rückkauf)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2 Änderung von § 3 der Anleihebedingungen (Verzinsung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3 Änderung von § 2 der Anleihebedingungen (Status der Schuldverschreibungen und Negativverpflichtung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4 Änderung von § 7 der Anleihebedingungen (Kündigungsrecht der Anleihegläubiger)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b><u>TOP 1: Anpassung der Anleihebedingungen (in der Fassung des ursprünglichen Beschlussvorschlags der Emittentin)</u></b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1 Anpassung von § 4 der Anleihebedingungen (Fälligkeit, Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen, nach Wahl der Emittentin sowie nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel sowie Rückkauf)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2 Änderung von § 3 der Anleihebedingungen (Verzinsung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3 Änderung von § 2 der Anleihebedingungen (Status der Schuldverschreibungen und Negativverpflichtung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4 Änderung von § 7 der Anleihebedingungen (Kündigungsrecht der Anleihegläubiger)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b><u>TOP 2: Sonstige Beschlüsse</u></b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1 Bestätigung der Bestellung der gemeinsamen Vertreterin für die verlängerte Laufzeit der Anleihe 2017/2027 / Vorsorgliche Neuwahl eines gemeinsamen Vertreters	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Generelle Weisung</b>	<b>Bitte ankreuzen:</b>	Ja	Nein
Ich/wir weise(n) die Stimmrechtsvertreter an, zu sämtlichen Beschlüssen immer so abzustimmen, wie es die Emittentin empfiehlt.			
Das bedeutet insbesondere zu allen Tagesordnungspunkten für die angekündigten Beschlussvorschläge der Emittentin zu stimmen.			
Die Weisung gilt jeweils auch für Modifikationen der angekündigten Beschlussvorschläge, wenn die Emittentin die Zustimmung dazu vor oder während der Gläubigerversammlung den Gläubigern empfiehlt.			
Diese Weisung gilt zudem für sämtliche angekündigte und nicht angekündigte Gegenstände der Tagesordnung und Verfahrensbeschlüsse.			



### **3. Wichtige Hinweise u.a. zur Verwendung der Stimmrechtsvollmacht mit Weisungen**

#### **3.1 Was ist hinsichtlich der Beschlussvorschläge zu beachten?**

Es gibt derzeit zwei Tagesordnungspunkte: *Tagesordnungspunkt 1 – Anpassung der Anleihebedingungen* sowie *Tagesordnungspunkt 2 – Sonstige Beschlüsse*.

Es können bis zur Gläubigerversammlung auch noch Gegenanträge angekündigt werden. Die Gegenanträge werden jedoch nur relevant, wenn sie in der Gläubigerversammlung (erneut) gestellt werden.

Die SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. hat am 17. Dezember 2025 einen Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 1 an die paragon GmbH & Co. KGaA gesandt, dem sich die Emittentin angeschlossen hat. Daher finden Sie auf Seite 2 zwei Beschlussvorschläge zu Tagesordnungspunkt 1.

Die Reihenfolge der Abstimmungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten bestimmt jeweils der Versammlungsleiter. Der Versammlungsleiter wird bei einem Tagesordnungspunkt in der Regel zunächst den Beschlussantrag (bzw. Gegenantrag) zur Abstimmung stellen, bei dem er davon ausgeht, dass er die größte Mehrheit der Stimmen bekommen wird.

#### **3.2 Was bedeutet die generelle Weisung gemäß den Empfehlungen der Emittentin zu stimmen?**

Sie können – statt oder zusätzlich zu konkreten Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten – die Stimmrechtsvertreter auch anweisen, zu sämtlichen Beschlüssen immer so abzustimmen, wie es die Emittentin empfiehlt.

Das bedeutet, dass grundsätzlich zu Tagesordnungspunkt 1 und 2 jeweils für den angekündigten Beschlussvorschlag der Emittentin gestimmt werden soll.

Sofern es aufgrund von etwaigen Gegenanträgen oder aufgrund von eigenen Änderungsanträgen der Emittentin zu Modifikationen der angekündigten Beschlussvorschläge kommt, dann werden die Stimmrechtsvertreter für einen bestimmten Beschlussantrag oder Gegenantrag stimmen, wenn die Emittentin den Gläubigern die Zustimmung zu diesem Antrag vor oder während der Gläubigerversammlung empfiehlt.

Diese generelle Weisung gemäß den Empfehlungen der Emittentin zu stimmen gilt auch für sämtliche angekündigten und nicht angekündigten (d.h. erst in der Gläubigerversammlung gestellten und für zulässig erachteten) Gegenstände der Tagesordnung und Verfahrensbeschlüsse, sofern die Emittentin hierzu eine Beschlussempfehlung abgibt.

Sofern Sie eine Einzelweisung zum einem Tagesordnungspunkt bzw. einem Beschlussantrag oder Gegenantrag und eine generelle Weisung erteilt haben, geht die Einzelweisung jedoch vor.

#### **3.3 Wer ist zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung berechtigt?**

Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, der sich rechtzeitig, d.h. bis zum 16. Dezember 2025 (24:00 Uhr) anmeldet und seine Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen (siehe hierzu unten 3.4) spätestens bei Einlass zur Anleihegläubigerversammlung nachweist.

Ein Musterformular für die Anmeldung kann auf der Webseite der Emittentin ([www.paragon.ag](http://www.paragon.ag)) unter der Rubrik „*Investoren/Anleihen/Anleihe 2017/2027/Dokumente*“ abgerufen werden.

**Anleihegläubiger, die sich nicht bis spätestens am 16. Dezember 2025, 24:00 Uhr (MEZ) (Zugang) unter der vorstehenden Adresse angemeldet haben, sind weder teilnahme- noch**

**stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte des Anleihegläubigers können in diesem Fall weder teilnehmen noch das Stimmrecht ausüben.**

**3.4 Was ist bezüglich der Einreichung der Stimmrechtsvollmacht und der Beifügung weiterer Unterlagen zu beachten?**

Anleihegläubiger werden gebeten, das ausgefüllte und unterzeichnete Formular dieser Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter zusammen mit dem Besonderen Nachweis über die Inhaberschaft des Anleihegläubigers an den Schuldverschreibungen durch das depotführende Institut nebst Sperrvermerk möglichst bis zum 16. Dezember 2025 (24:00 Uhr) per Post, Fax, E-Mail oder sonst in Textform (§ 126b BGB) an folgende Adresse zu senden:

paragon GmbH & Co. KGaA  
c/o meet2vote AG  
„Anleihe 2017/2027 der paragon GmbH & Co. KGaA: 2. Gläubigerversammlung“  
Marienplatz 1, D-84347 Pfarrkirchen  
Telefax: +49 8561 9069707  
E-Mail: [anmeldung@meet2vote.de](mailto:anmeldung@meet2vote.de)  
(bitte nur 1x senden)

Damit die Stimmrechtsvertreter Ihre Vollmacht in der Gläubigerversammlung ausüben können, ist es also zwingend erforderlich, dass Sie

- den **Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk** an die Gesellschaft unter der o.g. Adresse übermitteln  
**und**
- bis spätestens zum Ende der Generaldebatte in der Gläubigerversammlung am 19. Dezember 2025 **Ihre Weisungen an die Stimmrechtsvertreter** (z.B. mit diesem Formular) **übermitteln**.